

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 15.11.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 09/16-N**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 13.07.2016

Drs.-Nr.: 1675/XIX

“ Fußgängerüberweg in der Köpenicker Straße / Alt-Rudow“

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XX. Wahlperiode

Sitzung am:

Drs. Nr.: 1675/ XIX

Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Fußgängerüberweg in der Köpenicker Straße / Alt-Rudow

Der in Rede stehende Straßenbereich hat eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. Für das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung nach Regelplan ist eine Mindestdiefe von 2 m für die Markierung und eine verbleibende freie Fahrbahnbreite von mindestens 6 m erforderlich. Die Markierung darf nicht überfahren werden. Damit ist das Aufbringen einer Überquerungshilfe an der gewünschten Stelle in der Köpenicker Straße nicht möglich.

Das Bezirksamt sieht hiermit den Beschluss der BVV als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den 03. November. 2016

Dr. Franziska Giffey
Bezirksbürgermeisterin